



K128 feierlich eröffnet

In Plauerhagen wurde der erste Straßenabschnitt erfolgreich saniert

Feierlich wird das Band zur offiziellen Eröffnung durchtrennt.

Für die Bewohner von Plauerhagen und alle Nutzer der K128 gehören Schlaglöcher, holprige Gehwege und unzureichende Regenwasserversickerung der Vergangenheit an – wenn auch zunächst nur auf einer Länge von rund 450 Metern. Denn das ist die Teilstrecke, die den ersten Bauabschnitt des gemeinsamen Straßenbau-Projekts des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz und der Gemeinde Barkhagen umfasst. Früher als geplant, wurden die Sanierungsarbeiten am 19. Dezember 2023 fertiggestellt, die Straße für den Verkehr freigegeben und der Straßenabschnitt am 16. Januar 2024 offiziell eröffnet.

Treffpunkt für die gemeinsame Begehung, die feierliche Eröffnungszeremonie mit Durchtrennung des Eröffnungsbandes und das anschließende Kaffeetrinken war das Dorfgemeinschaftshaus in Plauerhagen. Um Burkhard Melcher, Bürgermeister der Gemeinde Barkhagen, gruppierten sich über 20 maßgebliche Akteure des Bauprojekts – des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Abwasserzweckverbandes (WAZV) Parchim-Lübz, des TSS Tief- und Straßenbau Schwerin, der d+p dänekamp und partner Ingenieurgesellschaft sowie des Bau- und Planungsamtes Plau am See.

Auf dem Weg zum neuen Straßenabschnitt sprang trotz der winterlich trüben und teils verschneiten Wetterlage die Grenze zwischen sanierter und unsanierter Strecke deutlich ins Auge. „So eine glatte Fahrbahn hatten wir hier noch nie. Und alles hat so gut geklappt. Auftretende bautechnische Probleme wurden schnell gelöst. Die Grundstückseigentümer haben zu jeder Zeit auf ihre anfallenden Fragen eine freundliche Antwort erhalten. Und auch die Müllentsorgung sowie jegliche auftretende Probleme wurden von der Fa. TSS problemlos geregelt. Was die Anwohner wiederum mit Getränken, Kuchen und Co. dankten. Die Stimmung war richtig gut“, freut sich Bürgermeister Burkhard Melcher.

Der erste Bauabschnitt startete bereits am 5. Dezember 2022 mit dem Bau der Niederschlagswasser-Ableitung und dem Regenrückhaltebecken in Erdbauweise.

Ab Juni 2023 war die Ortsdurchfahrt Plauerhagen erst einmal gesperrt. Die unterschiedlichen Materialien der alten Straße wurden innerhalb einer Woche entfernt und die Straße ab einer Tiefe von 70 cm in drei Schichten neu aufgebaut. „Dabei wurde mit den Materialien sehr nachhaltig umgegangen“, erklärt Dipl.-Ing. Holger Hildebrand, Geschäftsführer bei d+p dänekamp und partner.



Das Regenrückhaltebecken in Erdbauweise.

Foto: Lothar Brockmann, Geschäftsführender Leiter Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz.

Aus dem Inhalt

- Seite 3 Plauer Stadtgutschein
- Seite 8 Plau am See auf der Grünen Woche
- Seite 12 Jahresrückblick KiJuZ
- Seite 16 Winterferien im Kinderhort
- Seite 20 Sport
- Seite 23 Veranstaltungen
- Seite 25 Amtliche Bekanntmachungen

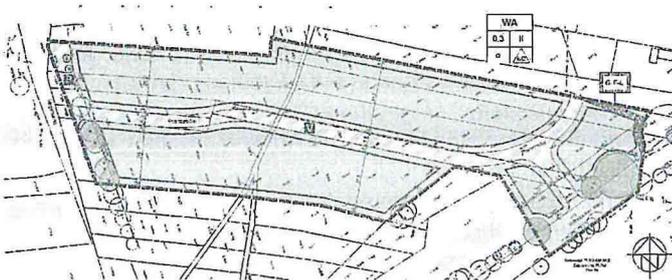
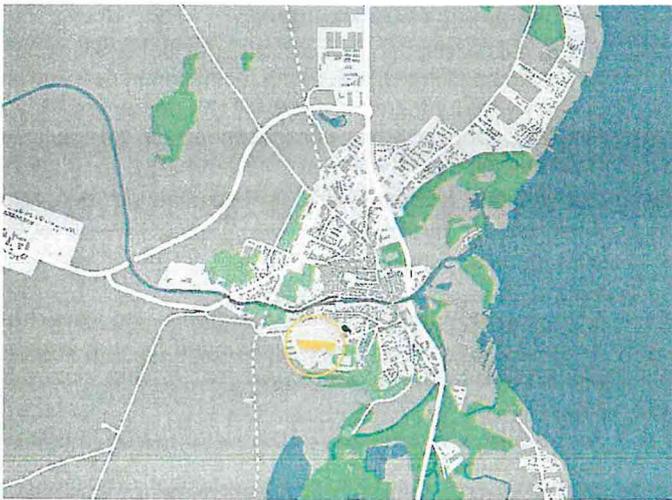
Die Plauer Zeitung erscheint kostenlos einmal im Monat mit einer Auflage von 4.650 Exemplaren im Amt Plau am See. Sie ist für auswärtige Leser im Abonnement erhältlich.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Plau am See

Beschluss der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Stadt Plau am See für das Gebiet „Mühlenberg“ der Stadt Plau am See

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Stadt Plau am See für das Wohngebiet „Mühlenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Lage des Plangeltungsbereiches sowie ein Planausschnitt der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Mühlenberg“ ist den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen.



Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 in Kraft.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 von diesem Tage in Plau am See, Markt 2, 19395 Plau Am See,

Bauamt, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Satzung unter <http://www.stadt-plau-am-see.de/rechtsgrundlagen/2/verordnungen.html> sowie in das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> ins Internet eingestellt.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Plau am See unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 1. Änderung der Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Plau am See geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Plau am See, 05.02.2024

gez. Sven Hoffmeister
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Agri-Solaranlage in Hof Lalchow) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Plau am See hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt Agri-Solaranlage in Hof Lalchow aufzustellen. Der Vorentwurf für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.08.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am 13.12.2023 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Gesamtgröße von ca. 93 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

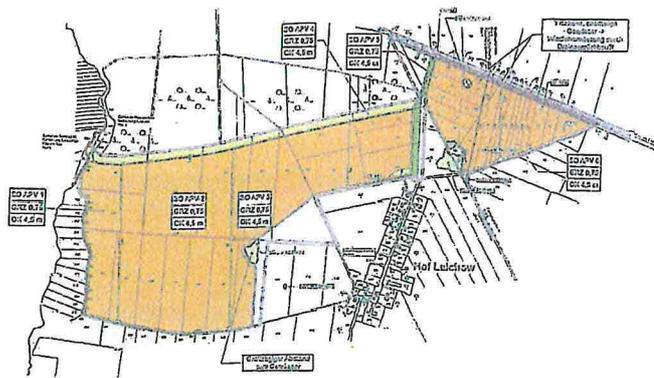
- im Norden von Wald und der Bundesstraße B 191,
- im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und der dahinter befindlichen Ortslage Hof Lalchow,
- im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche und

im Westen von Grünflächen und die dahinter liegende Gemeinde Barkhagen.

In der anliegenden Übersichtskarte und dem Auszug aus der Planzeichnung ist der räumliche Geltungsbereich ersichtlich.



Übersichtsplan.



Auszug aus der Planzeichnung.

Planungsziel und -zweck

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans. Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan der gewünschten Ausweisung von sonstigen Sondergebietsflächen widerspricht, ist er zu ändern. Ziele für die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sind der Klimaschutz, Tierwohl und Wassereinsparung, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die bessere Befriedigung des großen Bedarfs an Energie aus regenerativen Quellen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Infolge der Änderung kann der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Für den Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung SO APV = Sondergebiet Agri-Photovoltaik ausgewiesen.

Die Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu

geben. Dazu wird der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom 04.03.2024 bis zum 12.04.2024 auf der Homepage des Amtes Plau am See unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse [https://bplan.ceodatenmv.de/Bauleitplaene/interaktive Karte](https://bplan.ceodatenmv.de/Bauleitplaene/interaktive%20Karte) veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Vereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@amtplau.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage für den Abwägungsbeschluss im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Plau am See, 08.02.2024

gez. Sven Hoffmeister
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Plau am See über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Plau am See hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ aufzustellen. Der Vorentwurf für den B-Plan Nr. 39 in der Fassung vom 07.11.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am 13.12.2023 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Plangebiet

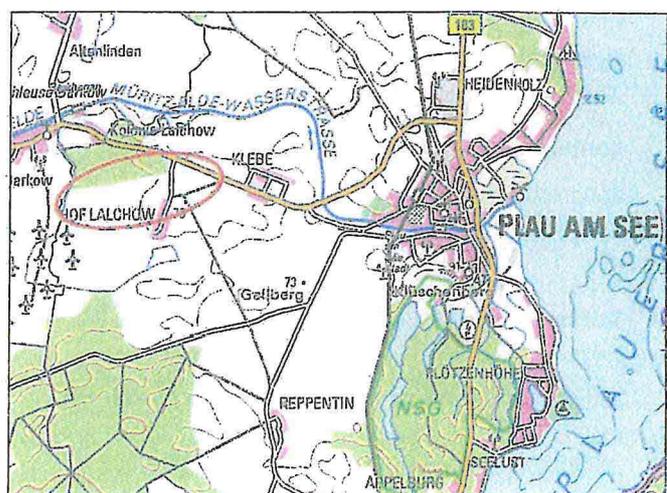
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ hat eine Gesamtgröße von 92,78 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden von Wald und der Bundesstraße B 191,
- im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und der dahinter befindlichen Ortslage Hof Lalchow,
- im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche und
- im Westen von Grünflächen und die dahinter liegende Gemeinde Barkhagen.

Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2 und 95/2 der Flur 1 der Gemarkung Klebe sowie aus den Flurstücken 141/2, 142/2, 143, 144, 145, 146, 147/2, 148, 149, 150, 152, 155/2, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 230, 231, 232, 233,

234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 244 und 245 der Flur 1 der Gemarkung Lalchow.

In der anliegenden Übersichtskarte und dem Auszug aus der Planzeichnung ist der räumliche Geltungsbereich ersichtlich.



Übersichtskarte.

